

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/1013

KR.Nr. I 034/2012 (DBK)

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Kommt "Passepartout" auf den Prüfstand? (21.03.2012)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Auf das Schuljahr 2011/12 wurde im Kanton Solothurn der Französisch-Unterricht ab der 3. Klasse eingeführt. Der entsprechende Jahrgang wird bald auch mit Englisch ab der 5. Klasse beginnen. Der Vorverlegung des Unterrichts in Französisch und Englisch ging eine jahrelange politische Diskussion voraus. In der Tat ist die Definition der Lerninhalte von hoher politischer Bedeutung, da die zeitlichen und finanziellen Ressourcen beschränkt sind. Die Festlegung neuer Lerninhalte bedeutet in aller Regel den Verzicht auf bisherigen Schulstoff und/oder das Sprechen zusätzlicher finanzieller Mittel.

Den langjährigen Diskurs um die Lerninhalte konnte die „Sprachen-Fraktion“ für sich entscheiden, obwohl ein überwiegender Teil der Schweizer Wirtschaft auf der Basis naturwissenschaftlicher Bildung tätig ist und sich die Mitarbeitenden auch mit dem bisherigen und heutigen Sprachunterricht im globalisierten Umfeld bestens behaupten können. Zudem werden in regelmässigen Abständen immer wieder Kritiken publiziert, die den Wert der Frühvermittlung von Fremdsprachen bezweifeln.

Der sehr grosse Bedarf an Lektionen und damit an Steuergeldern, den die Vorverlegung des Fremdsprachen-Unterrichts mit sich bringt, verlangt nach einer begleitenden Überprüfung des Projekts „Passepartout“. Zudem besteht jetzt eine optimale Ausgangslage, um mit einer Langzeitstudie den Wert oder Nichtwert einer Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts erheben zu können. Die Resultate des Fremdsprachen-Unterrichts nach „alter“ und „neuer“ Methode und Lektionszahl könnten bestens miteinander verglichen werden. Es geht also um eine Erfolgskontrolle: Machen sich die hohen Kosten der Frühvermittlung von Französisch und Englisch bei Schulschluss auch wirklich in besseren Sprachkenntnissen bemerkbar?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass im Kanton Solothurn die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren auf ihre Kenntnisse in Französisch und Englisch systematisch getestet werden? Wenn ja, in welchem Jahr ist ein solcher Test erstmalig vorgesehen?
2. Ist geplant, dass auch nach der Sekundarstufe II die Fremdsprachenkenntnisse erhoben werden in den nächsten Jahren?
3. Werden in der Folge auch die heutigen Drittklässler und die Nachfolgejahrgänge beim Schulabschluss auf ihre in Französisch und Englisch erworbenen Fähigkeiten systematisch getestet?
4. Wie sieht die Projektorganisation einer begleitenden Überprüfung von „Passepartout“ unter Berücksichtigung der langen Zeitdauer von gegen zehn Jahren aus?
5. Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hat der Kanton Solothurn eine interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung der Fremdsprachen-Strategie abgeschlossen. Ist eine Koordination der Überprüfung mit diesen Kantonen vorgesehen?
6. Falls eine Koordination mit den anderen beteiligten Kantonen beschlossen wird: Übernimmt eine der Pädagogischen Hochschulen, die in diesem Bildungsraum existieren, die alleinige Fe-

derführung für die begleitende Überprüfung oder ist ein paralleles Vorgehen aller Hochschulen mit der Nutzung von Synergien vorgesehen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit 1998 wird schweizweit eine intensive bildungspolitische Debatte über Fremdsprachen und Fremdsprachenunterricht geführt. Ursache ist eine grundlegende Überprüfung des Sprachenunterrichts, welche die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durch eine Experten- und Expertinnengruppe vornehmen liess. Diese Arbeit führte zu einem neuen nationalen Gesamtsprachenkonzept der EDK mit „Empfehlungen zur Koordination des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule“ und begleitete landesweit zahlreiche Reformpläne, die vor allem die Volksschule betreffen. Zentrale Aspekte des Konzeptes, das Teil des HarmoS-Konkordats ist, sind die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die 3. und 5. Klasse der Primarschule und in vielen Kantonen eine generell höhere Gewichtung des Fremdsprachenunterrichts innerhalb des gesamten Fächerkanons. Die Frage, welche Sprache als erste Fremdsprache gelernt werden soll, eine Landessprache oder Englisch, führte zu langen Diskussionen. Einigen konnten sich die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren auf die Definition, dass die Jugendlichen am Ende der Schulzeit in beiden Fremdsprachen vergleichbare Kompetenzen erworben haben.

Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist für die EDK ein elementares Bildungsziel; dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern. Denn Sprachenlernen fördert die menschliche Intelligenz, eröffnet den Zugang zu anderen Kulturen, erweitert den persönlichen Aktionsradius und erhöht das Selbstbewusstsein. Das wussten Bildungsfachleute bereits in den 1960er Jahren, als sie den Kanton Solothurn zu einem Pionierkanton für frühes Fremdsprachenlernen machten.

Von Schulabgängern und Schulabgängerinnen werden heute zunehmend höhere Sprachkompetenzen erwartet. Insbesondere die Veränderungen der Berufsbilder in Handel und Industrie fordern von den Lernenden eine höhere Fremdsprachenkompetenz, vor allem im kommunikativen Bereich. Kenntnisse in mehr als einer Fremdsprache sind in Berufen auf der Basis von naturwissenschaftlicher Bildung ein wichtiges Plus im globalisierten Wettbewerb.

Sprachenlernen darf allerdings nicht auf den ökonomischen Wert, auf die Verwertbarkeit in Wirtschaft und Handel reduziert werden, so wichtig dieser Aspekt auch ist. Englisch und Französisch haben auch einen hohen Gebrauchswert im privaten Leben: als Möglichkeit zur Verständigung und ernsthaften Auseinandersetzung mit den Menschen im Inland und Ausland.

Französisch wie auch Englisch haben für unsere Gesellschaft einen gleichwertigen Funktionswert. Französisch hat als schweizerische Begegnungssprache für den Primarschulunterricht eine höhere Bedeutung als Englisch. Als Brückenkanton hat der Kanton Solothurn staatspolitische Entscheidungen miteinbezogen und sich deshalb für die Einführung der Landessprache Französisch als erste und von Englisch als zweite Fremdsprache entschieden.

Sprache ist Träger der Kultur, ist Transportmittel von Werten und Haltungen, ist Ausdrucksform der Wahrnehmung der Welt – so hat Sprachenlernen auch Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Ganz pragmatisch betrachtet, legt das Sprachenlernen auch Grundlagen zum Erlernen anderer Sprachen, zum Lernen überhaupt. Die neuere Forschung zeigt, dass die verschiedenen Sprachen einander nicht im Weg stehen, sondern sich ergänzen. Eine solide Sprachkompetenz in der Erst-

sprache unterstützt das Lernen weiterer Sprachen. Beim Erlernen einer zweiten oder dritten Sprache profitiert aber auch die Muttersprache. Beim Verfassen von Texten, beim mündlichen Erklären und Darstellen, beim Verstehen komplexer Zusammenhänge usw. müssen Strategien eingesetzt werden, die nicht von einer bestimmten Sprache oder Sprachvariante abhängig sind, sondern sprachunabhängige kognitive Fähigkeiten erfordern. Die verschiedenen Sprachen werden normalerweise nicht auf Kosten, sondern mit Hilfe der anderen Sprachen gelernt.

Hier setzt das Projekt Passepartout mit seiner Didaktik der Mehrsprachigkeit an: Die Mehrsprachigkeitsdidaktik, mit der im Projekt Passepartout gearbeitet wird, geht vom Grundsatz aus: Sprachen werden nicht nebeneinander, sondern in Abhängigkeit voneinander gelehrt und gelernt. Deutsch, Französisch und Englisch werden nicht isoliert unterrichtet. Regelmässig werden Verbindungen zwischen den Sprachen hergestellt. Den Schülerinnen und Schülern werden Strategien gezeigt, mit denen sie Sprachen leichter erwerben können. Dadurch lernen die Kinder, gleichzeitig über Sprache und Kultur nachzudenken und Zusammenhänge aufzudecken.

Passepartout ist ein Projekt, das über die Umsetzungsdauer von rund zehn Jahren hinaus einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Einerseits erhält eine grosse Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich beruflich und persönlich im Bereich des Französisch- und Englischunterrichts weiterzuqualifizieren, andererseits profitieren die Lernenden von der Einführung neuer Lernmaterialien und einem Lernverständnis, das ihr Alter, ihre Interessen und ihre Lernmöglichkeiten berücksichtigt. Die neuen Lernmaterialien wecken die Freude am Sprachenlernen. Das Ziel der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist die Heranbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend zu verständigen und verständlich zu machen. Ausserdem erwerben die Lernenden Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtern und fächerübergreifend nützlich sind.

3.1 Ist vorgesehen, dass im Kanton Solothurn die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren auf ihre Kenntnisse in Französisch und Englisch systematisch getestet werden? Wenn ja, in welchem Jahr ist ein solcher Test erstmalig vorgesehen?

Die Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen. Dieses setzt sich aus drei Teilen zusammen: den Erfahrungsnoten der 3. Klasse der Sekundarstufe I, den Ergebnissen des Stellwerktests 8 und der Bewertung der Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarstufe I. Sowohl die Erfahrungsnoten als auch die Ergebnisse des Stellwerktests 8 geben Aufschluss über die Kenntnisse der Schüler und Schülerinnen in den Fremdsprachen. Im Schuljahr 2014/2015 wird der Stellwerktest 8 durch den Check 10 abgelöst (siehe auch die Ausführungen in den nächsten Abschnitten).

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn, werden in der 4., 8., 10. und 11. Klasse (nach HarmoS-Bezeichnungen) gemeinsam Leistungstests zur Erfassung der Fremdsprachenkompetenzen durchführen. Die Checks werden ab Schuljahr 2013/14 gestaffelt eingeführt. Bis im Schuljahr 2016/2017 wird die flächendeckende, obligatorische Einführung der Checks vierkantonal abgeschlossen sein. Die Checkergebnisse orientieren über den Leistungsstand in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sofern diese Kernfächer in der Studentafel des jeweiligen Schuljahres enthalten sind. Zusätzlich werden die Checks stufengerechte Testteile zur Selbst- und/oder Sozialkompetenz enthalten.

Mit der Durchführung flächendeckender Leistungstests im Bildungsraum Nordwestschweiz ist es grundsätzlich möglich, ausgewählte Bereiche der Fremdsprachenkompetenzen auf Kantonsebene zu beschreiben und somit die Wirkung unterschiedlicher Zugänge zu den Fremdsprachen auf

die Sprachkompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu erheben. Die Fremdsprachenkenntnisse werden in den Checks 8, 10 und 11 überprüft. In der 11. Klasse findet die erste Erhebung im Mai 2016 statt (Schuljahr 2015/2016). Die erste Durchführung der Checks entspricht jeweils der Normierung der Testaufgaben und der Bildung einer einheitlichen Skala. Die reguläre Erfassung der Fremdsprachen findet ab dem darauffolgenden Jahr statt. Eine erste systematische Beschreibung der Sprachkompetenzen ist deshalb am Ende der 11. Klasse im Mai 2017 möglich.

Planung der Einführung im Kanton Solothurn:

Schuljahr 2013/2014:	Check 4, 2. Klasse der Primarschule (freiwillig)
Schuljahr 2014/2015:	Check 4, 2. Klasse der Primarschule (freiwillig) Check 10, 2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
Schuljahr 2015/2016:	Check 4, 2. Klasse der Primarschule (freiwillig) Check 8, 6. Klasse der Primarschule (obligatorisch) Check 10, 2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch) Check 11, 3. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)
Schuljahr 2016/2017:	Check 4, 2. Klasse der Primarschule (obligatorisch) Check 8, 6. Klasse der Primarschule (obligatorisch) Check 10, 2. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch) Check 11, 3. Klasse der Sekundarstufe I (obligatorisch)

Die Umsetzung des Zeitplans ist davon abhängig, ob die auf dem Lehrplan 21 basierenden Kompetenzraster zum erforderlichen Zeitpunkt vorliegen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden alle Schüler und Schülerinnen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I flächendeckend den Leistungstest Stellwerk 8 absolvieren. Getestet werden die folgenden Fächer: Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Natur und Technik (Naturlehre).

3.2 *Ist geplant, dass auch nach der Sekundarstufe II die Fremdsprachenkenntnisse erhoben werden in den nächsten Jahren?*

Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II sind unterschiedlich. Der Fremdsprachenunterricht findet an den Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule) nach den jeweiligen interkantonalen und kantonalen Vorgaben statt. In der Berufsbildung wird der Berufsfachschulunterricht durch die Bildungsverordnungen und Bildungspläne landesweit vorgegeben. Der Fremdsprachenunterricht ist dabei für den Berufsmaturitätsunterricht und in einigen Berufslehren definiert, jedoch nicht in allen Berufslehren obligatorisch vorgesehen. Kantonale Erhebungen wären deshalb kaum sinnvoll.

3.3 *Werden in der Folge auch die heutigen Drittklässler und die Nachfolgejahrgänge beim Schulabschluss auf ihre in Französisch und Englisch erworbenen Fähigkeiten systematisch getestet?*

Siehe die Ausführungen zu Frage 3.1. Bei den Leistungstests werden die neue Didaktik, die Unterrichtsdauer und die Dotation berücksichtigt.

3.4 *Wie sieht die Projektorganisation einer begleitenden Überprüfung von „Passepartout“ unter Berücksichtigung der langen Zeitdauer von gegen zehn Jahren aus?*

Im Projekt Passepartout werden die Weiterbildung und die Lehrmittelentwicklung evaluiert. Die Evaluation der Weiterbildung erfolgt nach Vorgaben der einzelnen Pädagogischen Hochschulen, die Qualität und Praxistauglichkeit der Lehrmittel wird im Auftrag des Gesamtprojekts jährlich durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) der Universität

Neuenburg evaluiert. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fliessen in die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmaterialien für Französisch und Englisch ein.

Das Projekt Passepartout evaluiert die Neuerungen im Fremdsprachenunterricht. Erste Vorarbeiten für eine auf das Projekt Passepartout bezogene Wirkungsstudie sind auf Gesamtprojektebene am Laufen. Die interkantonale Evaluation berücksichtigt die EDK-Grundkompetenzen für die Fremdsprachen.

3.5 Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hat der Kanton Solothurn eine interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung der Fremdsprachen-Strategie abgeschlossen. Ist eine Koordination der Überprüfung mit diesen Kantonen vorgesehen?

Das Projekt Passepartout ist ein sechskantonales Projekt. Daher ist es zwingend nötig, eine Überprüfung der Wirkung vom Gesamtprojekt aus zu steuern. Die unter Frage 3.4 genannte Wirkungsstudie wird als interkantonale Studie geplant. Im Weiteren sieht auch die EDK in ihrem nationalen Gesamtsprachenkonzept eine regelmässige gesamtschweizerische Überprüfung der Ergebnisse des Sprachunterrichts auf Basis der HarmoS-Standards vor.

3.6 Falls eine Koordination mit den anderen beteiligten Kantonen beschlossen wird: Übernimmt eine der Pädagogischen Hochschulen, die in diesem Bildungsraum existieren, die alleinige Federführung für die begleitende Überprüfung oder ist ein paralleles Vorgehen aller Hochschulen mit der Nutzung von Synergien vorgesehen?

Zurzeit werden mit verschiedenen Institutionen Verhandlungen zur Durchführung einer Wirkungsstudie vom Projekt Passepartout geführt. Hierbei handelt es sich nicht um die Pädagogischen Hochschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Eine Kombination der Passepartout-Wirkungsstudie mit den Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz wird erwogen. Die Submissionsauflagen sind zu berücksichtigen. Einerseits misst Passepartout der Nutzung von Synergiepotenzialen grosse Bedeutung zu, andererseits soll auch Spielraum vorhanden sein, um kantonale Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Vorgehen befindet sich in der Planungsphase.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, FL, EM, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (15) Wa, YK, eac, uvb, Eg, MP, RUF, emf, RF, wic, ro,
 Kanzlei (4)
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Oberstufenzentrum DeLu,
 Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat